

Gemeinsame Erklärung
zur Weiterentwicklung der strategischen und globalen Partnerschaft
zwischen Deutschland und Indien

Berlin, 11. April 2013

Gemeinsam die Zukunft gestalten

1. Im Rahmen der heutigen zweiten Deutsch-Indischen Regierungskonsultationen in Berlin haben Bundeskanzlerin Angela Merkel und Premierminister Manmohan Singh den Stand der im Jahr 2000 vereinbarten strategischen Partnerschaft erörtert und ihr Bekenntnis zu einer weiter vertieften Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum von Themen erneuert. Sie stimmen überein, das erfolgreiche Format regelmäßiger Regierungskonsultationen unter der Leitung der Regierungschefs mit Einbindung der zuständigen Minister fortzusetzen und die bestehenden Instrumente der breit gefächerten Konsultationsarchitektur nach Bedarf um weitere Formate zu erweitern.
2. Die deutsch-indische Zusammenarbeit bietet ausgezeichnete Zukunftsperspektiven für die Entwicklung beider Staaten und zum Wohle ihrer Völker. Deutschland und Indien teilen die Bewertung, dass neue Initiativen in den Bereichen Handel, bilaterale Investitionen, Energie, Energiesicherheit, Umwelt, Kultur, Bildung, Ausbildung, Wissenschaft, Technologie und Verteidigung das große Potential im bilateralen Beziehungsgeflecht freisetzen und aktivieren können.
3. Die deutsch-indische Beratungsgruppe ist ein wertvoller Impulsgeber für die bilaterale Zusammenarbeit. Beide Regierungschefs würdigen das intensive und fruchtbare Engagement ihrer Mitglieder und begrüßen die Fortsetzung der Gruppe.
4. Deutschland und Indien sind entschlossen, ihre Zusammenarbeit in Hochschulbildung, Forschung und Technologie – zentrale und dynamische Bestandteile der deutsch-indischen Partnerschaft – auszubauen und neue, innovative Bereiche der Zusammenarbeit zu erschließen.

Hierzu haben sich Deutschland und Indien auf ein gemeinsam finanziertes Programm „Deutsch-indische strategische Partnerschaften in der Hochschulbildung“ verständigt, das darauf gerichtet ist, bestehende Partnerschaften zwischen deutschen und indischen Hochschulen zu intensivieren. Das Programm widmet sich der Schaffung gemeinsamer Forschungsprojekte, in deren Rahmen auch eine gemeinsame Betreuung sowie ein Austausch von Studenten und Wissenschaftlern erfolgen.

Die indische Seite würdigt das „Dr. Angela Merkel Stipendienprogramm“ für indische Studenten der Rechtswissenschaften, das zu gleichen Teilen aus dem Preisgeld des 2011 der Bundeskanzlerin verliehenen „Jawaharlal-Nehru-Preises“ und durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) finanziert wird, und das „Bundeskanzler-Stipendienprogramm“, das für indische Stipendiaten um jährlich weitere 10 Stipendien aufgestockt wird.

5. Beide Seiten äußerten sich anerkennend über das gegenwärtige Niveau der deutsch-indischen Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie. Die Kooperation auf den Gebieten der Angewandten Materialwissenschaften und der Elementarteilchenphysik, die durch die indische Beteiligung am Deutschen Elektronen-Synchrotron (DESY) und am FAIR-Projekt möglich wurde, war ein wesentliches Element dieser Partnerschaft. Die Durchführung von Projekten der industriellen Forschung und Entwicklung durch das Deutsch-Indische Wissenschafts- und Technologiezentrum fand als weiteres erfolgreiches Instrument der Zusammenarbeit beider Länder ebenfalls Erwähnung.
6. Beide Seiten bekannten sich dazu, die Zusammenarbeit in den Bereichen Wissenschaft und Technologie zu intensivieren und weiter auszubauen und verständigten sich in diesem Zusammenhang darauf, einen neuen Zweig der Zusammenarbeit bei der zivilen Sicherheitsforschung ins Leben zu rufen, der Bereiche von gemeinsamem Interesse wie Naturkatastrophenmanagement, Ausbrüche von Seuchen, urbane Sicherheit sowie Schutz und Rettung von Menschen durch die Förderung gemeinsamer Projekte abdeckt.
7. Beide Seiten nahmen die kürzlich erfolgte Eröffnung des Deutschen Wissenschafts- und Innovationshaus (DWIH) New Delhi zur Kenntnis. Sie äußern die Erwartung, dass das DWIH der bilateralen wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zusätzliche Impulse verleihen werde.

Beide Länder verständigten sich darauf, das am IIT in Madras angesiedelte Deutsch-Indische Zentrum für Nachhaltigkeitsforschung (IGCS) gemeinsam zu finanzieren. Die Aktivitäten des Zentrums sind darauf gerichtet, angesichts des Klimawandels widerstandsfähige Systeme zu schaffen und das strategische Wissen in wesentlichen Bereichen des Klimawandels zu erweitern. Das Zentrum wird sich der Forschung, Technologieentwicklung, Ausbildung und Vermittlung von Wissen widmen, auch hinsichtlich sozialer und institutioneller Hindernisse, was ebenfalls zur Erstellung politischer Leitlinien in einer Reihe prioritärer, für den Klimawandel relevanter Bereiche beitragen kann. Das IGCS am IIT Madras wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung Wissenschaftler aus deutschen Hochschulen für vier Jahre aufnehmen. Die vom IGCS durchgeführten Forschungsprojekte werden vom indischen Ministerium für Wissenschaft und Technologie finanziert.

8. Beide Seiten sind erfreut über ihre erfolgreiche Partnerschaft in der beruflichen Bildung im Rahmen der von beiden Regierungen am 31. Mai 2011 unterzeichneten Vereinbarung. Grundlage ist die Einbindung deutscher und indischer Unternehmen für die Entwicklung einer praxisnahen Ausbildung. Sie unterstützen die weiterführende Qualifizierung und Ausbildung von Ausbildern auf der Grundlage dualer Berufsbildungsstandards. Die gegenwärtige Zusammenarbeit soll fortgesetzt und auf die Berufsbildung in Zukunftsbranchen ausgeweitet werden, beispielsweise durch den Aufbau eines „Advanced Training Institute on Energy Efficient Construction Technology“ und anderer Einrichtungen der weiterführenden beruflichen Bildung.
9. Zur Förderung und Intensivierung persönlicher Begegnungen und interkultureller Kompetenz unterstützt Deutschland im Rahmen des Partnerschulprogramms (PASCH) sowie des Programms „Deutsch an 1.000 Schulen“, in Zusammenarbeit mit dem indischen Ministerium für Personalentwicklung (Ministry for Human Resources Development) und den Kendriya Vidyalaya - Schulen (KVS) den Deutschunterricht an indischen Schulen.
10. Beide Seiten ziehen ein uneingeschränkt positives Fazit aus den Veranstaltungsjahren „Deutschlandjahr in Indien“ und „Days of India“ in Deutschland. Die Veranstaltungen haben wichtige Brücken zwischen unseren Gesellschaften geschlagen und zum gegenseitigen Verständnis beigetragen.

Sie waren auch ein wichtiger Katalysator dafür, das Bewusstsein für die kulturelle Vielfalt, die akademische Leistungsfähigkeit, den technologischen Fortschritt und die wirtschaftlichen Chancen in beiden Ländern zu schärfen.

11. Beide Seiten nehmen das hohe Interesse, auf das die mobile Ausstellung „Urban Mela“ mit ihrem Thema „StadtRäume – CitySpaces“, das Kernstück des „Deutschlandjahres in Indien“, gestoßen ist, zum Anlass, ein deutsch-indisches Urbanisierungsforum zu gründen. In ihm soll in verschiedenen Arbeitsgruppen über Themen wie Stadtplanung, Architektur, Mobilität, Transport, Güter und Infrastruktur diskutiert werden.
12. Enge deutsch-indische Handels- und Investitionsbeziehungen gehören zum Kernbestand unserer Partnerschaft und haben erhebliche Bedeutung für die Entwicklung der indischen, wie der deutschen Volkswirtschaft. Beide Regierungen werden sich mit Nachdruck für die weitere Vertiefung der Zusammenarbeit der indischen und der deutschen Wirtschaft einsetzen.

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit im Bereich seltener Erden zum beiderseitigen Nutzen.

Beide Regierungen erkennen an, dass dem Ausbau von Handel und Zusammenarbeit im Bereich Hochtechnologie eine Schlüsselrolle bei der Vertiefung des strategischen Inhalts ihrer Zusammenarbeit zukommt. Beide Seiten verständigten sich darauf, einander zur Erreichung dieses Ziels regelmäßig zu konsultieren und zu diesem Zweck eine Partnerschaftsgruppe Hochtechnologie zu gründen, in der sowohl Regierung wie Unternehmen vertreten sind.

13. Der von der indischen Regierung geplante „Industriekorridor Delhi-Mumbai“ (DMIC) bietet mannigfaltige Ansätze der Zusammenarbeit und umfassende Investitions- und Geschäftsmöglichkeiten für die kommenden Jahre. Während der Regierungskonsultationen im Mai 2011 in New Delhi kamen Bildung und berufliche Ausbildung als Bereiche der weiteren Zusammenarbeit beider Länder zur Sprache. Indien bat um die Mitarbeit Deutschlands an einem Pilotprojekt zur Fachkräfteausbildung im Delhi-Mumbai-Industrie-Korridor.

Darüber hinaus bietet der neu geplante Korridor zwischen Mumbai und Bangalore interessante Perspektiven für die deutsch-indische Kooperation.

14. Beide Seiten unterstreichen, dass Freizügigkeit für Geschäftsreisende und Fachleute wichtig für ein nachhaltiges Wachstum der Handels- und Investitionsströme ist. Beide Seiten verständigten sich darauf, diese Freizügigkeit zwischen beiden Ländern zu erleichtern.
15. Deutschland und Indien erkennen die wichtige Rolle der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Elektromobilität zur Senkung des Energieverbrauchs und der Verbesserung des Umweltschutzes, zur Förderung des industriellen Wandels und einer Entwicklung hin zu einer umweltfreundlichen Industriegesellschaft an. Sie beabsichtigen die Unterstützung einer nachhaltigen und soliden Entwicklung ihrer jeweiligen Elektrofahrzeugindustrien durch Erleichterung des Austausches und die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Elektrofahrzeugtechnologien, -produktion und -marktentwicklung.
16. Beide Regierungen erkennen das erhebliche Potenzial der Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Deutschland und Indien an. Sie sind Garant für Wachstum, Innovation und Arbeitsplätze. Beide Seiten würdigen den Erfolg des Deutsch-Indischen Programms zur Fortbildung von Führungskräften, das die KMU beider Länder verbindet und so das Verständnis für die jeweils andere Unternehmenskultur fördert. Beide Seiten sind der Auffassung, dass gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte von mittelständischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen beider Länder von großer Bedeutung sind. Beide Regierungen beabsichtigen deshalb, im Rahmen nationaler Programme, deutsch-indische Forschungs- und Entwicklungskooperationen von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zu fördern, die zu neuen marktfähigen Produkten, Verfahren und technischen Dienstleistungen führen.
17. Beide Seiten verständigen sich darauf, ihren Erfahrungs- und Meinungs austausch zu natürlichen und von Menschen verursachten Katastrophen weiter zu intensivieren.
18. Beide Länder unterstrichen, wie wichtig ein Ausbau der Zusammenarbeit im Tourismussektor ist, und stellten fest, dass Deutschland und Indien über ein erhebliches Potenzial verfügen, den Tourismus zwischen beiden Ländern auszubauen. Sie verständigten sich darauf, den Besuch von Touristen im jeweils anderen Land anzuregen und zu erleichtern. In diesem Zusammenhang fordern sie Reiseveranstalter, Reisebüros, Hotelbesitzer und Fluggesellschaften dazu auf, sich an den Tourismussmessen

und -veranstaltungen im jeweils anderen Land zu beteiligen. Indien bot an, die 7. Sitzung der gemeinsamen Arbeitsgruppe zu Tourismusfragen zu einem für beide Seiten geeigneten Zeitpunkt in New Delhi auszurichten.

19. Beide Seiten anerkennen die marktöffnende Wirkung von Normen und Standards und begrüßen die deutsch-indische Kooperation auf diesem Gebiet im Interesse der indischen wie der deutschen Wirtschaft. Die Zusammenarbeit soll auf die Bereiche, Konformitätsbewertung und Produktsicherheit ausgedehnt werden. Beide Seiten sind deswegen übereingekommen, eine Arbeitsgruppe „Qualitätsinfrastruktur“ zu gründen.

20. Deutschland und Indien teilen das gemeinsame Interesse, durch jeweils innerstaatliche Rechtsgrundlagen menschenwürdige Arbeitsplätze mit Arbeitnehmerrechten, sozialer Sicherung sowie einem ausreichenden Schutz im Krankheitsfall und angemessenem Einkommen zu schaffen. Sie treten gemeinsam für faire und sichere Arbeitsbedingungen ein.
Sie streben auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit im Rahmen der G20/ASEM-Arbeitsministertreffen an und unterstützen die Empfehlungen der ILO zu „Social Protection Floors“.
Beide Seiten verständigten sich ferner auf den Austausch bewährter Verfahren im Bereich verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Social Responsibility, CSR).

21. Beide Seiten würdigen den energiepolitischen Dialog im Deutsch-Indischen Energieforum (DIEF), das vom indischen Energieministerium und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie koordiniert wird, und die Einrichtung eines DIEF-Büros in New Delhi. Im Rahmen des DIEF wurde auch ein „Excellence Enhancement Center“ aufgebaut, das der beiderseitigen Zusammenarbeit beim Austausch bewährter Verfahren auf dem Gebiet der Effizienzsteigerung von Wärmekraftwerken dient. Ferner soll der Privatsektor noch stärker in die für das erste Quartal 2014 in New Delhi geplante 6. Sitzung des Deutsch-Indischen Energieforums - einbezogen werden. Außerdem wird der politische Dialog zwischen den zuständigen Ministerien fortgesetzt und ausgeweitet. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Kooperationsprojekte in den Bereichen Effizienzsteigerung von Wärmekraftwerken, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

22. Deutschland und Indien haben ihre Zusammenarbeit im Bereich Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz seit 2008 intensiviert und führen den Dialog dazu in der bilateralen Arbeitsgruppe fort. Zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft ist durch die Arbeitsgruppe ein neues Kooperationsprojekt zu Sortenschutz und Saatgutgesetzgebung geplant.
23. Deutschland und Indien stellen fest, dass dringend wirksame und praktikable Lösungen für die drängenden Fragen des Klimawandels und seiner Folgen für die Menschheit gefunden werden müssen. Hierzu gehören Minderungs- und Anpassungsstrategien, die so konzipiert sind, dass sie die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung von Entwicklungsländern unterstützen.
24. Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit beider Länder in diesen Bereichen und sprechen sich für deren Fortsetzung aus. Beide Seiten sind sich einig, dass Fragen des Klimaschutzes auf dem Zweiten Deutsch-Indischen Umweltforum diskutiert werden sollen, das für 2014 in New Delhi geplant ist.
25. Deutschland und Indien sprechen sich dafür aus, die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Mechanismus für umweltverträgliche Entwicklung (CDM) weiterzuführen. Beide Seiten waren sich einig, dass diese Zusammenarbeit im Hinblick auf die künftige Erarbeitung einer CDM-Roadmap und der Schaffung und Unterstützung national angepasster Minderungsstrategien ausbaufähig ist.
26. Deutschland und Indien bekräftigen die Fortsetzung ihrer partnerschaftlichen und erfolgreichen Entwicklungszusammenarbeit. Die Förderung von Projekten mit innovativen Ansätzen in den gemeinsam identifizierten Schwerpunktbereichen Energie, Umwelt und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unterstützen die indischen Reformprogramme zur inklusiven Entwicklung und Armutsbekämpfung. Sie leisten ferner einen Beitrag zu den globalen Entwicklungszielen und zur Eindämmung des Klimawandels.
27. Deutschland und Indien bekennen sich zur Ausweitung der Rolle erneuerbarer Energien in ihren nationalen Energiestrategien. Der Ausbau erneuerbarer Energien ist damit ein Schwerpunkt der bilateralen Zusammenarbeit. In diesem Zusammenhang spielen die Einspeisung erneuerbarer Energien in die jeweiligen Netze und ihre Ableitung eine Schlüsselrolle mit großen technologischen und physikalischen

Herausforderungen. Um Indien bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen, äußert die Bundesregierung ihre Absicht, die Errichtung von Korridoren für grüne Energie in Indien durch technische und finanzielle Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen. Sie begrüßten die Auftragsvergabe für ein 70 MW Solarenergieprojekts im indischen Sakri, Maharashtra, im März 2013, das mit zinsgünstigen Darlehen der deutschen Seite gefördert wird.

28. Deutschland und Indien erinnerten an ihre Zusammenarbeit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 2011/12 und verständigten sich darauf, weiterhin gemeinsam für eine Stärkung und Reform der Vereinten Nationen und des multilateralen Systems einzutreten. In diesem Zusammenhang erneuerten sie ihr Bekenntnis, sich weiterhin im G4-Rahmen für eine Reform des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen durch eine Ausweitung in beiden Kategorien seiner Mitgliedschaft einzusetzen und unterstrichen, dass sie die Kandidatur des jeweils anderen Landes um eine ständige Mitgliedschaft in einem erweiterten Sicherheitsrat unterstützen.
29. Als Mitglieder im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen streben Deutschland und Indien an, ein gegenseitiges Verständnis der Positionen zu entwickeln und zu Initiativen zu ermutigen, um so die Menschenrechte zu fördern und zu schützen.
30. Deutschland und Indien wollen sich im Rahmen von Projektkooperationen für eine stabile und friedliche Zukunft Afghanistans engagieren. Beide Seiten unterstreichen in diesem Zusammenhang die Bedeutung des regionalen Heart-of-Asia-Prozesses, bei dem Indien die Federführung der vertrauensbildenden Maßnahme „Investitions- und Handelsförderung“ innehat, die Deutschland unterstützt. Beide Seiten sind darüber hinaus übereingekommen, bilaterale Konsultationen zu politischen Fragen, zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung einschließlich Handels- und Investitionsfragen sowie zum Aufbau von Kapazitäten in verschiedenen (wirtschaftlichen) Bereichen abzuhalten.
31. Deutschland und Indien äußern sich zufrieden über die Vertiefung der umfassenden bilateralen Beziehungen zwischen Indien und der EU und erkennen an, dass sowohl Indien als auch die EU, als langjährige strategische Partner, engagiert bei der Stärkung der Beziehung auf allen Ebenen zusammenarbeiten.

32. Die Regierungschefs unterstreichen ihr nachhaltiges Engagement für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und Indien über ein breit angelegtes, ambitioniertes und ausgewogenes Freihandelsabkommens ein, das in beiden Ländern Wachstum und Beschäftigung schaffen wird, und hoffen, dass 2013 eine endgültige Einigung erzielt wird.
33. Deutschland und Indien streben an, die Abstimmung innerhalb der G20 zu intensivieren und die Rolle der G20 als Hauptforum der internationalen Wirtschafts- und Finanzkooperation zu stärken.
34. Beide Seiten setzen sich deshalb nachdrücklich dafür ein, in diesem Jahr bei der 9. WTO-Ministerkonferenz durch ein ausgewogenes Themenpaket eine Einigung in den Verhandlungen über die „Handelserleichterungen“ (Trade Facilitation) zu erzielen, um so die Abschlussperspektive für die Doha-Runde insgesamt zu erhalten.
35. Beide Seiten stimmen überein, den gegenseitigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch sowie die praktische Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus weiter zu intensivieren, unter anderem im Rahmen der Deutsch-Indischen Gemeinsamen Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Terrorismus und in multilateralen Foren.
36. Beide Seiten befürworten die Abhaltung regelmäßiger Konsultationen zu Fragen internationaler Cyber-Politik.
37. Vor dem Hintergrund neuer sicherheitspolitischer Herausforderungen sprechen sich beide Seiten nachhaltig aus für eine Intensivierung des sicherheitspolitischen Dialogs und Gedankenaustauschs. Beide Seiten verliehen ihrem nachhaltigen Interesse Ausdruck, die Zusammenarbeit im Verteidigungssektor durch Dialog und Austausch in Fragen von gemeinsamem Interesse, auch bei der Zusammenarbeit im Bereich Verteidigungstechnologie, auszubauen.
38. Beide Seiten erkennen an, wie wichtig ein wirksames nationales Ausfuhrkontrollsystem ist, das den höchsten internationalen Standards entspricht. Beide Regierungschefs sprechen sich dafür aus, den bilateralen Dialog über Exportkontrolle und internationale Exportkontrollregime fortzusetzen. Deutschland begrüßt den intensivierten Dialog zwischen Indien und den Exportkontrollregimen (NSG, MTCR, AG und WA). Beide Seiten stimmen darin überein, weiterhin gemeinsam auf das Ziel eines Beitritts

Indiens als Vollmitglied zu den Exportkontrollregimen im Hinblick auf eine Stärkung des internationalen Nichtverbreitungsregimes hinzuarbeiten.

39. Deutschland und Indien bekräftigen, sich gemeinsam für eine Welt ohne Kernwaffen, für die universelle, diskriminierungsfreie, weltweite nukleare Abrüstung sowie für eine verminderte Rolle von Nuklearwaffen in internationalen Beziehungen und Sicherheitsdoktrinen einzusetzen. Beide Seiten stimmen darin überein, bei den internationalen Bemühungen um die Nichtverbreitung zusammen zu arbeiten. Sie nahmen den Beitrag von Initiativen wie dem Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Flugkörper und der Proliferation Security Initiative in den vergangenen Jahrzehnten ebenso zur Kenntnis wie das Potenzial für ihre künftige Fortentwicklung. Beide Seiten unterstützen das Sicherungssystem der IAEA einschließlich des Zusatzprotokolls als internationalen Verifizierungsstandard. Sie nehmen an den Gesprächen über den Entwurf eines Internationalen Verhaltenskodex für Weltraumtätigkeiten teil mit dem Ziel seiner Annahme als vereinbarter Text mit weltweiter Unterstützung. Beide Seiten vereinbaren, regelmäßige Konsultationen über Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen abzuhalten.
40. Beide Länder betonen die Bedeutung nationaler und internationaler Bemühungen, um das Risiko von nuklearem und radiologischem Terrorismus zu vermindern. Sie bekräftigen, sich gemeinsam für die Förderung einer umfassenden und effektiven Umsetzung des Chemiewaffenübereinkommens und des B-Waffenübereinkommens sowie für koordinierte Anstrengungen zur Förderung ihrer Universalisierung einzusetzen. Deutschland misst dem baldigen Inkrafttreten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen große Bedeutung bei. In diesem Zusammenhang bekräftigte Indien sein Bekenntnis zu seinem einseitigen, freiwilligen Moratorium von Versuchen atomarer Sprengkörper. Beide Seiten bringen ihre uneingeschränkte Unterstützung für einen multilateralen, diskriminierungsfreien und international effektiv verifizierbaren Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Nuklearwaffen oder andere Kernsprengkörper zum Ausdruck und rufen zur Aufnahme von Verhandlungen in der Abrüstungskonferenz auf.
41. Angesichts der jüngsten Gespräche zwischen Iran und den E3+3 in Almaty unterstreichen beide Seiten die Bedeutung einer diplomatischen Lösung der iranischen Nuklearfrage und fordern Iran nachdrücklich auf, alle einschlägigen internationalen Verpflichtungen einzuhalten und geeignete Schritte zu unternehmen, um das Ver-

trauen der Staatengemeinschaft wiederherzustellen, dass sein Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Sie verurteilen den am 12. Februar durchgeführten Nukleartest Nordkoreas als eine Verletzung der völkerrechtlichen Verpflichtungen der DVRK und fordern sie auf, ihre diesbezüglichen internationalen Verpflichtungen gemäß den Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen einzuhalten und dringend Maßnahmen zur Deeskalation der Lage zu ergreifen.

Berlin, 11. April 2013